



OFFIZIELLE VEREINSNACHRICHTEN

Farmseener SPORTECHO



Wir turnen im FTV, Lucy (6) und Lars (2). Im FTV beginnt der Nachwuchs für viele Abteilungen beim Kinderturnen. Die Kleinsten fangen mit 1 1/2 Jahren zu Turnen an und manche schauen sich ab 4 Jahren in anderen Sparten im FTV um. Zum Beispiel beim Fußball, Schwimmen, Tennis oder auch Eishockey.

Liebe Sportler und Mitglieder des FTV!

Ich schreibe dieses Mal weniger aber dafür größer! Warum das so ist?

Weil, als es um den möglichen Neubau des Clubhauses in der Ausgabe 2/2018 ging, man mir später sagte: „Das habe ich nicht gelesen/ das musste ich doch wohl nicht alles lesen“. Ok, wenn wer so denkt dann denkt er so. Ich jedenfalls hielt es für meine Pflicht Euch zu unterrichten. Wenn es denn jetzt leichter zu lesen ist und ich darauf bauen kann, dass Ihr die Mitteilungen eures Vereins auch lest, ist es ja auch gut. Oder Ihr fragt nach, das geht auch. Jedenfalls ist der Stand der Dinge in Sachen Um/Neubau z. Z. so, dass wir erst etwas Kostenträchtiges anfassen dürfen, wenn der schriftliche Bescheid vorliegt. Das tut er z. Z. nicht!

Jetzt gilt es gedanklich Vorbereitungen zu treffen und zu planen. Es müssen die Container und das Drumherum aufgeklärt werden. Das kostet noch kein Geld, aber intensiven Arbeitswillen. Es müssen sich nun die Fachsparten, die dort Sportgeräte und andere Utensilien aufbewahren, zusammenraufen und mit Ihren Aufräumarbeiten beginnen. Auch unsere Pächterin möchte da bitte tätig werden.

Wenn es dann losgeht, die Planung zu beginnen und Teile zu verwirklichen, müssen wir u. U. zügig arbeiten. Das heißt, wir sollten bald wissen, was wir verwirklichen, aufbewahren und anderweitig unterbringen müssen.

Bei den zu fassenden Beschlüssen sind natürlich die Mitglieder des erweiterten Präsidiums gefordert. Zurzeit zerbrech ich mir den Kopf, wie wir Mitglieder des FTV einbinden können, die kein Mandat im FTV haben, aber an der Umsetzung des Baues stark interessiert sind. Jedes Mal eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wird kaum möglich sein. Darum kann ich diese Mitglieder nur bitten, ruft mich an oder schreibt mir eine Mail. Ihr findet im Sportechno meine Mailadresse und meine Telefonnummer. Dann habe ich die Möglichkeit, mich an Euch zu wenden und kann den Kreis (die Anzahl) der FTV'er übersehen und Euch auf einer eigenen Versammlung um Rat fragen.

Diesen Euren Rat erbitten wir aber auch jetzt schon. Wir richten auf unserer Homepage einen Ordner „Bau-Ideen“ ein. Schreibt uns bitte per Mail an, es sollen dann Eure Vorschläge in diesem Ordner zu finden sein.

Ich hoffe sehr, Euch auf der ordentlichen **Mitgliederversammlung am 14. Mai 2019** mehr sagen zu können, Gewiss ist das jedoch nicht!

Ihr findet die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung und die Tagesordnung in dieser Ausgabe.

Unter anderem habt Ihr einen Teil der Mitglieder des Präsidiums neu zu wählen. Neu werden im Präsidium auch zwei Beisitzer (wenn es nach der neuen Satzung geht) sein. Ein Beisitzer würde die Aufgabe der Protokollführung übernehmen und ein weiterer Beisitzer die Aufgabe des Pressewartes. Wir, die jetzigen Präsidiumsmitglieder, glauben zwei Mitarbeiter mehr im Präsidium haben zu müssen. Die Arbeiten, die insgesamt vom Präsidium geleistet werden sollen, müssen auf mehr Schultern verteilt werden als z. Z. Schultern im Präsidium sind.

Um mehr Schultern im Präsidium zu haben, müssen wir die Satzung ändern und das haben wir auch vor. Jeder kann auf der Homepage den Entwurf der neuen Satzung nachlesen. Leider können wir jetzt, zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, nicht übersehen, ob die neue Satzung schon gut durchdacht und druckreif ist. Darum ist es im Moment auch unklar, ob wir nach der alten oder der neuen Satzung verfahren. Nach Möglichkeit möchten wir nach der neuen Satzung verfahren, dazu muss aber der Entwurf erst alle Stationen durchlaufen haben. Alles finanzielle wird künftig in der Beitragsordnung geregelt werden.

Zu den Crocodiles möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Im Stillen wird gearbeitet und da möchte ich nichts kaputt machen, darum später mehr. Es grüßen ganz herzlich alle Präsidiumsmitglieder des FTV.

Im Namen des Präsidiums
Horst Jagemann, 1. Vorsitzender

Drei für Farbe!

Gemeinsam für starken Sport in Farmsen-Berne!



Ansprechpartner und wichtige Telefonnummern

Präsidium			
1. Vorsitzender	Horst Jagemann	040 6938938	
2. Vorsitzender	Ronald Kruppa	0177 2171206	
Schatzmeister	Joachim Zwadlo	040 6430792	
stellv. Vorsitzender	Norbert Hintz	0177 5435104	
Jugendwart*in	N.N.		
Badminton			
Abt. Leiterin	Iris Güldenpfennig		badminton@farmsener-tv.de
Jugendwartin	Angelina Cabezas Cabrera		badminton@farmsener-tv.de
Eishockey			
Abt. Leiterin	Susann Noll	040 6477966	
			abteilungsleiter@crocodiles-hamburg.de
Jugendwart*in			jugendwart@crocodiles-hamburg.de
Fußball			
Abt. Leiter	Ulf Pfützenreuter	0152 53702507	
Jugendleiter	Christian Friedrich	040 69641974 0176 48511709	
Handball			
Abt. Leiter	Alfred Langer	040 6454639	
Leichtathletik			
Abt. Leiterin	Annemarie Schult	0176 30457675	
Sportabzeichen	Horst Palzer	040 205885	
Rückenschulung			
Abt. Leiter	Askan Schirmer	040 6430354	
Schwimmen			
Abt. Leiterin	Vivien Kretschmer	0163 9170576	schwimmen@farmsener-tv.de
Jugendwartin	Stefanie Fäseke		schwimmen@farmsener-tv.de
Lehrschwimmbecken Vermietung	Horst Jagemann	040 6938938 0172 4124592	horst@jagemannhh.de
Wassergymnastik	Frauke Müller	0176 48565805	
Skat			
Abt. Leiter	Günter Behrendt	040 6789914 0176 32644571	
Skisport			
Abt. Leiter	Joachim Zwadlo	040 6430792	
Steeldart			
Abt. Leiter	Norbert Hintz	0177 5435104	
Tanzsport			
Abt. Leiter	Karl-Heinz Lindemann	040 6786503	
Tennis			
Abt. Leiter	Gerhard Scholz	040 6300324	www.ftv-tennis.de
Jugendwartin komm.	Eileen Herout		
Tischtennis			
Abt. Leiter	Horst Lormes	040 7138371	
Turnen			
Abt. Leiterin	Christina Fietz	040 6959354	
Jugendwartin	Gudrun Speckin	0175 1467207	
Kinder- und Jugendschutz im FTV			
	Vicky Gudrun Speckin	0175 1467207	psg@farmsener-tv.de
	Horst Lormes	0177 3077491	psg@farmsener-tv.de
bei der Hamburger Sportjugend			
	Conny Sonsmann	040 41908264	c.sonsmann@hamburger-sportjugend.de
Datenschutzbeauftragter			
	Dr. Jens Dreyer	040 64551114	datenschutzbeauftragter@farmsener-tv.de
Geschäftszimmer			
	Öffnungszeiten	Montag 13-20 Uhr und Mittwoch 9-13 Uhr	
	Silvia Eikmeier	040 64551114	geschaeftsstelle@farmsener-tv.de
	Volker Neue		www.farmsener-tv.de
Vereinsheim			
Berner Heerweg 187b	Claudia Knaack	040 64551116	
Tennisanlage			
Tegelweg 91	Silke und Fabio Stocchi	040 6433777	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präsidium	2-4
EINLADUNGEN ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG	
FTV-Gesamtverein	5
Badminton	6-7
Eishockey	8
Rückenschule	9
Tanzsport	9
Schwimmen & Triathlon	10
Tischtennis	10
Tennis	11
Tennis	12
Satzänderungsänderungen	13-28
Fußballjugend	29
Handball	30-31
Leichtathletik	32-35
Schwimmen & Triathlon	36-38
Tischtennis	39



Impressum

Farmsener Turnverein
von 1926 e. V.
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg
Tel. 6455 11 14
Fax 6455 11 15

1. Vorsitzender: Horst Jagemann

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
BIC HASPDEHHXXX
IBAN DE81 200505501232123032

Auflage: 2.100 Exemplare
Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten
Erscheinungsweise: 4x jährlich

Gesamtherstellung:
Dividan Druckvertrieb GmbH
Sven-Olaf Larsen
Söderblomstraße 3
22045 Hamburg
Tel.: 040 / 668 58 72-11
E-Mail: info@dividan.de

Illustrationen: vecteezy.com

Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichungen liegt beim jeweiligen Verfasser.

Redaktionsschluss für die
2. Ausgabe ist der 3. Juni 2019



Ehrungen

Vorname	Nachname	Eintrittsdatum	Abteilung
40 Jahre			
Jörg	Benneckenstein	15.02.1979	Schwimmen
Thorsten	Tiedeke	29.03.1979	Schwimmen
Uwe	Quelle	10.04.1979	Skisport
Edith	Quelle	10.04.1979	Skisport
Karin	Köpcke	15.04.1979	Skisport
Gerald	Goertz	18.04.1979	Tennis
Jürgen	Köpcke	25.04.1979	Skisport
Angela	Sterly	15.05.1979	Skisport
30 Jahre			
Manfred	Wulf	02.02.1989	Tanzsport
Karin	Jughenn	02.02.1989	Tanzsport
Niclas Henrik	Lelling	02.03.1989	Badminton
Ursula	Albers	02.03.1989	Fitness
Christa	Richter	13.03.1989	Ehrenmitglied
Sibylle	Oppermann	15.03.1989	Tennis
Dr. Michael	Rammé	28.03.1989	Tanzsport
Erhard	Lenuck	30.03.1989	Tennis
Ursula	Boeck	10.04.1989	Skisport
Holger	Strunck	10.04.1989	Skisport
25 Jahre			
Alexander	Schreier	06.02.1994	Eishockey
Albert	Itzenthaler	14.03.1994	Skisport
Maren	Matthies	01.04.1994	Rückenschule
Hans Jürgen	Rudolph	16.04.1994	Ehrenmitglied
10 Jahre			
Jaqueline	Rodrigues	30.01.2009	Eishockey
Gunnar	Tiedeke	01.02.2009	Schwimmen
Katrin	Sönnichsen	03.02.2009	Fitness
Thomas	Gibhardt	04.02.2009	Tennis
Helga	Kunzmann	18.02.2009	Fitness
Sandra	Schlicker	18.02.2009	Fitness
Manuela	Raack	18.02.2009	Tennis
Angelika	Gedaschko	23.02.2009	Tennis
Christa	Sevecke	24.02.2009	Tennis
Monika	Kirsten	03.03.2009	Tennis
Regine	Kunze	03.03.2009	Tennis
Dorit	Kullack-Westphal	03.04.2009	Senioren-sport
Till	Meinhardt	03.04.2009	Fußball
Serpil	Jagdman	04.05.2009	Förderer
Tomas	Jagdman	04.05.2009	Fußball
Nonke	Blank	11.05.2009	Schwimmen
Manfred	Braun	11.05.2009	Rückenschule

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DES FARMSENER TURNVEREIN VON 1926 E.V.



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung zur Mitgliederversammlungen
3. Gedenken an Verstorbene
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Beschlussfassung über die vorgelegte Tagesordnung
7. Genehmigung des Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.06.2018
8. Genehmigung des Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.02.2019
9. Berichte des Präsidiums mit anschließender Aussprache
 - 9.1.1. Vorsitzender
 - 9.1.2. Vorsitzender
 - 9.2 Stellvertretender Vorsitzender
 - 9.3 Schatzmeister
 - 9.4 Jugendwart/in
10. Bestätigung des Jugendwartes/Jugendwartin
11. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
12. Bericht der Rechnungsprüfer
13. Entlastung des Präsidiums
14. Satzungsänderung: Diskussion und Beschlussfassung
15. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r auf 2 Jahre
 - b) 3. Vorsitzender auf 2 Jahre
 - c) Beisitzer 1 auf 2 Jahre
 - d) Beisitzer 2 auf 1 Jahr
 - e) eines Rechnungsprüfers auf 2 Jahre
 - f) eines Obmannes des Ehrenrates
16. Genehmigung des Haushaltsplans 2019
17. Behandlung termingerecht eingereichter Anträge
18. Sachstand Baumaßnahme FTV-Vereinhaus
19. Verschiedenes



**Farmsener TV
Vereinshaus
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

Die Niederschrift der Mitgliederversammlungen vom 21.06.2018 und 07.02.2019 können während der Geschäftszeiten im Geschäftszimmer eingesehen werden.

Anträge zu Punkt 17 der Tagesordnung müssen nach § 9.4 der geltenden FTV-Satzung mindestens 14 Tage vor der Versammlung dem Präsidium schriftlich eingereicht werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Alle Mitglieder sowie die Eltern unserer Kinder sind herzlich eingeladen.

FTV-Präsidium

Horst Jagemann
1. Vorsitzender

Ronald Kruppa
2. Vorsitzende

Joachim Zwadlo
Schatzmeister

Norbert Hintz
stellv. Vorsitzende

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG BADMINTON



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Wahl eines Protokollanten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2018
5. Bericht der Abteilungsleitung inkl. Erklärung zum Rücktritt von Iris & Marcus Güldenpfennig (s. Anlage A: Erklärung zum Rücktritt)
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung der Abteilungsleitung und des Kassenwarts
9. Haushaltsplan 2019
10. Vorgezogene Wahlen wg. Rücktritts von Iris und Marcus (gemäß Satzung auf jeweils zwei Jahre)
11. Wahlen
 - 11.1 Wahl des Abteilungsleiters (Stefan stellt sich zur Wahl)
 - 11.2 Wahl des stellvertretenden Abteilungsleiters
 - 11.3 Wahl des Sportwarts (Stelli steht erneut zur Wahl)
 - 11.4 Wahl des Kassenwarts
 - 11.5 Wahl des Rechnungsprüfers
12. Ankündigungen und Termine
13. Verschiedenes

Alle Anlagen/Dokumente können beim Training eingesehen oder per Mail angefordert werden unter: badminton@farmse-ner-tv.de

Anlage A: Erklärung zum Rücktritt

Wieso Rücktritt?

Nach fast drei Jahren in der Badminton-Abteilungsleitung möchten wir, Iris und Marcus Güldenpfennig, von unseren Ämtern innerhalb des Abteilungsteams mit Wirkung zum 04.04.2019 zurücktreten.

Uns hat die Arbeit in dem Abteilungsteam immer sehr viel Spaß gemacht und der Rückzug fällt uns entsprechend nicht ganz so leicht. Aber wie viele von euch schon wissen, haben wir einen süßen Grund für unseren Rücktritt: ab Anfang Juni werden wir Eltern von dann drei Kindern sein, weshalb wir unsere Zeit und Energie zunächst vorrangig in unser „Projekt Familie“ investieren möchten. Natürlich werdet ihr Marcus (und hoffentlich auch eines Tages wieder Iris) weiterhin beim Training sehen, wir bleiben im Verein sportlich aktiv.



**Gymnasium
Neue Halle
Swebenhöhe 50
Farmesen**

Wie soll es weitergehen?

Zum Glück erklärt Stefan Görlich sich bereit, das Amt der Abteilungsleitung zu übernehmen und auch Christian Stellmacher würde dem Team gerne als Sportwart erhalten bleiben. Dennoch sollten alle Ämter auf der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung offiziell nachgewählt werden, damit alle Mitglieder der Abteilungsleiter weiterhin in der gleichen Taktung gewählt werden. Vorausgesetzt ihr seid mit der Personalie von Stefan und Christian einverstanden, würden noch die Positionen des stellvertretenden Abteilungsleiters und des Kassenwartes vakant sein.

Was kann ich tun?

Solltest du dir vorstellen können, das Abteilungsteam zu unterstützen und dich ggf. zur Wahl zu stellen, dann sprich gerne vorab mit Stefan, Christian oder Marcus! Sie erklären dir auch gerne, welche Arbeiten und Inhalte auf dich zukommen, wie viel Spaß wir tatsächlich immer hatten und wie viel Aufwand hinter den einzelnen Aufgaben steckt. Übrigens: das Engagement in der Abteilungsleitung ist vollkommen unabhängig von deiner spielerischen Leistung! Es macht sogar ausgesprochen Sinn, auch in der Abteilungsleitung einen Mix aus Hobby- und Leistungsspielern vertreten zu haben, um alle Interessensgruppen abzubilden. Freiwillige vor!



EINLADUNG ZUR JAHRESJUGENDMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG BADMINTON



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Wahl eines Protokollanten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2018 (Protokoll abrufbar per Mail unter: badminton@farmsener-tv.de)
5. Bericht der Jugendwartin
6. Wahl eines Jugendwartes für 2 Jahre
7. Verschiedenes



**Gymnasium
Neue Halle
Swebenhöhe 50
Farmsen**

Hinweis

Unsere Jugendwartin, Angelina, steht aus privaten Gründen nicht für eine Neuwahl zur Verfügung. Um den Trainings- und Spielbetrieb für die Jugend aufrecht zu erhalten, braucht die Abteilung DRINGEND einen neuen Jugendwart sowie einen Stellvertreter! Bitte meldet euch bei eurer Abteilungsleitung (Iris Güldenpfennig, Stefan Görlich, Christian Stellmacher oder Marcus Güldenpfennig), falls ihr dieses ehrenwerte Amt ausüben und euch zur Wahl stellen möchtet oder Fragen hierzu habt. Danke!

Lieblingssport

Für unseren Sport, da braucht's nicht viel,
Keinen Startpunkt, Strecke oder Ziel.
Wir ackern auf ,nem kleinen Feld,
Von Linien begrenzt ist unsere Welt.
Nach klaren Regeln läuft das Spiel
Mal sanft, mal hart, doch stets mit Stil.

Der Schläger schwingt in jeder Hand,
Für Leichtigkeit ist er bekannt.
Geschmeidig trifft er auf den Ball
Und lässt ihn sausen mit ,nem Knall.
Der weiße Ball hat 16 Federn,
Um Kontrahenten abzuledern.
Darunter quietschen Hallenschuhe -
Der Boden hat so niemals Ruhe!

Wunderschön und einfach herrlich,
Unser Sport ist unentbehrlich!
Es ist der Sport namens „Badminton“;
In unseren Herzen ist er schon.
Hast du im dortigen noch einen Ort
Für unser'n feinen Lieblingssport?

(Iris Güldenpfennig)

*Probier es aus und lass es krachen, nimm
Trinken mit und sportliche Sachen:*

Unsere Trainingszeiten für Erwachsene sind:

Montags im Nydamer Weg, 19.00 - 21.45 Uhr

Donnerstags in der Swebenhöhe (Neue Halle Gym Farmsen),
19.00 - 21.45 Uhr

Freitags im Hermelinweg, 18.00h - 20.00h

Unsere Trainingszeit (mit Trainer!) für Kids & Jugendliche ab 8 Jahren ist:

Donnerstags in der Swebenhöhe (Neue Halle Gym Farmsen),
17.00 - 19.00 Uhr

EINLADUNG ZUR JAHRESJUGENDMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG EISHOCKEY



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Bericht des Jugendwartes
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Jugendversammlung
5. Entlastung des Jugendwartes, des stellvertretenden Jugendwartes und des Jugendsprechers
6. Wahl des Jugendwartes (m/w/d) auf 2 Jahre
7. Wahl des stellvertretenden Jugendwartes (m/w/d) auf 1 Jahr
8. Wahl des Jugendsprechers (m/w/d) auf 1 Jahr
9. Anträge
10. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind gemäß Abteilungsjugendordnung alle jugendlichen Abteilungsmitglieder ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Wir weisen darauf hin, dass



**Farmsener TV
Vereinshaus
Jugendraum
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

das Stimmrecht für die gemäß Vereinssatzung vorgeschriebenen Posten nicht übertragbar ist. Ferner weisen wir darauf hin, dass das Stimmrecht durch Nachweis der Mitgliedschaft und der Bezahlung des Beitrags abhängig gemacht werden kann.

Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung müssen gemäß § 9.4 und § 15.5 der aktuell gültigen FTV-Vereinssatzung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Jugendwart bzw. bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

*Susann Noll
Abteilungsleiterin*

*Janine Christiansen
stv. Jugendwartin*

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG EISHOCKEY



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
5. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleitung
 - a) Abteilungsleiter/2. Abteilungsleiter
 - b) Jugendwart/stv. Jugendwart
6. Finanzbericht /Jahresabschluss
01.01.2018 – 31.12.2018
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Abteilungsleitung
9. Wahlen
 - a) Wahlleiter (m/w/d) für die anstehenden Neuwahlen
 - b) Abteilungsleiter (m/w/d) auf 2 Jahre
 - c) 2. Kassenwart/Schriftführer (m/w/d) auf 2 Jahre
 - d) Wahl eines Kassenprüfers (m/w/d) auf 2 Jahre
10. Etat 2019
11. Status / Neufassung Vereinssatzung, Abteilungsordnung und Abteilungsjugendordnung
12. Anträge
13. Verschiedenes



**Clubrestaurant
Ristorante Ciao
FTV Tennisclub
Tegelweg 91
22159 Hamburg**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr, passiv wahlberechtigt alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr. Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht für die gemäß Vereinssatzung vorgeschriebenen Posten nicht übertragbar ist. Ferner weisen wir darauf hin, dass das Stimmrecht durch Nachweis der Mitgliedschaft und der Bezahlung des Beitrags abhängig gemacht werden kann.

Anträge zu Punkt 12 der Tagesordnung müssen gemäß § 9.4 und § 15.5 der aktuell gültigen FTV-Vereinssatzung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

*Susann Noll
Abteilungsleiterin*

*Jan Battmer
2. Abteilungsleiter*

*Janine Christiansen
stv. Jugendwartin*

*Marlies Berling
Kassenwartin*

*Mario Sandner
2. Kassenwart/Schriftführer*

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG RÜCKENSCHULE



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl stimmberechtigter Mitglieder
3. Bericht der Abteilungsleitung
4. Kassenbericht 2018
5. Aussprache zu Punkt 3 und 4
6. Haushaltsplan 2019
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Neuwahlen
 - a) Abteilungsleiter/in für 2 Jahre
9. Anträge
10. Verschiedenes



**Farmsener TV
Vereinshaus
Jugendraum
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

Bitte beachten Sie, dass Anträge zu dieser Versammlung spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin bei der Abteilungsleitung schriftlich eingereicht sein müssen.

*Mit sportlichem Gruß
Askan Schirmer
(Abteilungsleiter)*

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG TANZSPORT



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht der Abteilungsleitung
5. Haushaltsabschluss 2018
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu TOP 4 bis 6
8. Entlastung der alten Abteilungsleitung
9. Wahl einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters
10. Wahlen
 - stellv. Abteilungsleiter für zwei Jahre
11. Haushaltsplan 2019
12. Behandlung fristgerecht eingereichter Anträge
13. Verschiedenes



**Farmsener TV
Vereinshaus
Jugendraum
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

Bitte beachten Sie, dass Anträge zu dieser Versammlung spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich gestellt sein müssen.

(Eingang Geschäftsstelle Farmsener TV, Berner Heerweg 187 b, 22159 Hamburg)

*Hamburg, den 01.03.2019
K.-H. Lindemann
(Abteilungsleiter)*

EINLADUNG ZUR JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG SCHWIMMEN & TRIATHLON



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht vom Schwimmen Vivien Kretschmer & Stefanie Fäseke
5. Bericht vom Triathlon Sascha Schramme & Sören Bruhs
6. Aussprache zu Punkt 4 & 5
7. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
8. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Genehmigung des Haushaltsplans 2019
11. Neuwahlen
 - a) Abteilungsleiter/in auf 2 Jahre
 - b) Kampfrichterobmann/frau auf 1 Jahr
 - c) Jugendwart auf 2 Jahre
12. Anträge
13. Verschiedenes



**Farmsener TV
Vereinshaus
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

Anträge zu der Tagesordnung müssen nach § 9.4 und § 15.5 der gültigen FTV-Satzung mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Abteilungsleitung schriftlich eingereicht werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Dieser Termin dient gleichzeitig als Elternabend. Es wäre schön, wenn Sie liebe Eltern und Ihr liebe Jugendliche, an diesem Abend teilnehmen könnten.

*Vivien Kretschmer
(Abteilungsleiterin)*

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG TISCHTENNIS



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26. April 2018 (das Protokoll wird vor der Versammlung zur Einsichtnahme ausgelegt)
3. Bericht der Abteilungsleitung
4. Aussprache zum Bericht der Abteilungsleitung
5. Feststellung der Zahl stimmberechtigter Versammlungsteilnehmer
6. Haushalt der Tischtennisabteilung
 - 6.1 Haushaltsabschluss 2018
 - 6.2 Haushaltsplan für das Jahr 2019
7. Entlastung der Abteilungsleitung für die Amtsperiode 2018/2019
8. Neuwahlen gem. § 7 unserer Abteilungsordnung:
 - 8.1 Abteilungsleiter (für 2 Jahre)
 - 8.2 Jugendbetreuer (für 2 Jahre)
 - 8.3 Gerätewart (für 2 Jahre)



**FTV-Tennisheim
Restaurant „Ciao“
Tegelweg 91
22159 Hamburg**

9. Behandlung von termingerecht eingereichten Anträgen
10. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 9 dieser Tagesordnung sowie Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind dem Abteilungsleiter bis zum 18. April 2019 schriftlich zuzuleiten.

Gemäß § 5 (2) unserer Abteilungsordnung sind zur Abteilungs-Mitgliederversammlung alle Abteilungsmitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt. Eltern unserer jugendlichen Mitglieder haben bei der Versammlung Rederecht.

*Hamburg, den 03. März 2019
gez. Horst Lormes, Abt.-leiter*

EINLADUNG ZUR JUGENDMITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG TENNIS



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung und kommissarische Jugendwartin
2. Bericht der kommissarischen Jugendwartin
3. Bericht des Jugendtrainers zum Trainingsbetrieb Jugendliche.
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder. (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
5. Wahlen
 - a) Jugendwartin/Jugendwart für 2 Jahre
 - b) Jugendsprecherin / Jugendsprecher für 1 Jahr
6. Anträge (sind spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin unter obiger Anschrift schriftlich einzureichen).
7. Verschiedenes



**Farmsener TV
Vereinshaus
Jugendraum
Berner Heerweg 187 b
22159 Hamburg**

*Eileen Herout
Kommissarische Jugendwartin*

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG TENNIS



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleitung
 - 2.1 Abteilungsleiter
 - 2.2 Stellv. Abteilungsleiter (Bauliche Aktivitäten)
 - 2.3 Kommissarische Jugendwartin
 - 2.4 Sportwartin
 - 2.5 Kassenwart mit Kassenbericht 2018
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Vorlage Haushaltsplan 2019
7. Neuwahlen
 - a) Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter für 2 Jahre
 - b) Sportwartin/Sportwart für 2 Jahre
 - c) Kassenprüferin/Kassenprüfer für 2 Jahre
8. Anträge
9. Verschiedenes



**Clubrestaurant
Ristorante Ciao
FTV Tennisclub
Tegelweg 91
22159 Hamburg**

Bitte beachten Sie, dass Anträge zu dieser Versammlung spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich gestellt sein müssen. (Eingang unter obiger Anschrift).

*Gerhard Scholz
Abteilungsleiter*

Wir können nicht nur Tennis ...

„Turnierchef“ Jens Kuhlmann hatte wieder einmal erfolgreich die Werbetrommel für ‚sein‘ Skatturnier gerührt und viele mögliche Teilnehmer Persönlich angesprochen. Und tatsächlich: Mit 32 Teilnehmern haben wir in diesem Jahr einen neuen Rekord aufgestellt! Danke, lieber Jens, und Glückwünsche zu diesem Rekord.

Das Turnier fand am 20. Januar 2019 statt..., natürlich wieder im Tegelweg 91 im Restaurant ‚Ciao‘ von Fabio Stocchi!

Super, dass auch drei Damen (Annette, Marion und Susanne) mitspielten und dass wir mit der Zahl 32 auch genau acht Vierertische zur Auslosung Parat hatten.

Um 10.30 Uhr sollte der Startschuss erfolgen und fast Pünktlich eröffnete Jens das Turnier mit einigen launigen Worten. Der Berichterstatter Theo ergänzte noch einige Regeln und stellte den Turnierablauf vor (7 Runden nach der Auslosung und 8 Runden nach den Ergebnissen der 7 Runden gesetzt). Jedes gewonnene Spiel erhält 50 Bonuspunkte, Kontra und Re gibt es nicht und bei verlorenen Spielen (zählen doppelt) werden zusätzlich 50 Punkte abgezogen und die anderen drei Spieler erhalten 30 Bonuspunkte (entsprechend den Regeln des Deutschen Skatverbandes).

Aus meiner langjährigen Vereinspraxis lässt sich berichten, dass man neben dem Kartenglück und dem Spielverständnis vor allem viele gewinnbare Spiele braucht, denn die verlorenen Spiele lassen sich nur schwer aufholen.

Zur Mittagspause (nach den 7 Runden) servierte Fabio dann wieder die gewohnt leckere Gulaschsuppe. Sie war im Startpreis von 15 € (wieder mal kassiert von Werner Dabbert) enthalten). Während der Pause schaffte es Jens, den „Gabetisch“ auszustatten und die „Erfolgreichen“ aus der Vorrunde konnten schon mal die Blicke schweifen lassen.

Vorne am Tisch 1 saßen nach der Pause Niels Wolf (932 P), Hartwig Bey (915 P), Claus Rang (894 P) und Manni Kauf-



feld (831 P). Am letzten Tisch waren es nach der Vorrunde nur 184 P, 77 P, 2 P und minus 114 P. Hier saßen die Kandidaten für den „Sonderpreis“. Im letzten Jahr Passierte dabei das Unglaubliche: Rüdiger Schoth kam mit 1515 P aus der Finalrunde noch vom 15. Platz auf über 1800 P und Platz 1!!

Los ging es nun also und ich kann berichten, dass nur einer der oben genannten „Top 4“ in der Gesamtwertung unter die ersten 3 kam!! Immerhin belegten Niels (Glückwunsch!), Claus und Hartwig noch Platz 3 und 4 und 5.

Unser sonst oft erfolgreicher „Kassenwart“ scheiterte (vom Platz 8 kommend) trotz guter Karten an einem verlorenen Grand ohne 3. Berichterstatter Theo Gollasch (Startplatz 11) sah sich nach 1131 P und insgesamt 1705 P

schon ganz oben auf dem Treppchen, da zog Rolf Laatz vom 14. Platz noch auf die 1 mit 1720 P!! Da blieb mir nur noch das „herzlichen Glückwunsch Rolf“!

Die Siegerehrung kam dann gegen 16 Uhr und natürlich das Siegerfoto mit dem Turnierleiter in Front! Marion erhielt eine Flasche ‚Champus‘ als „Verdienten Sonderpreis“ und auch alle anderen Teilnehmer sahen recht zufrieden aus. Dank unserer Sponsoren Claus Rang, Jens Kuhlmann, Michi Braubach (Fa. M's RACKET-SERVICE), Stefan Schünemann (Fa. DJRENT), Werner Dabbert und Fabio Stocchi kamen alle 32 Teilnehmer zu einem Preis.

Theo dankte Jens im Namen aller Teilnehmer für sein herausragendes Engagement und er sprach den Wunsch aus: „Seid nächstes Mal wieder dabei!“ Außerdem erwähnte er noch, dass Annette Rosenbrock mit Platz 13 als beste Dame erfolgreich gespielt hat und, dass die „Freitagsrunde“ von Jens mit u.a. Rolf, Theo und Hartwig wieder besonders erfolgreich war!

Theo Gollasch



Drei der 32 Teilnehmer Rolf Laatz, Jens Kröger und Erhard Lenuck (v.l.).



Der gut und reichlich bestückte Tisch mit den Gewinnen.

Farmsener Turnverein v.1926 e.V.

SATZUNG

Farmsener Turnverein v.1926 e.V.

SATZUNG

Fassung vom 14.05.2019

Fassung vom 20. Juni 2016

In der folgenden Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.
Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts. Im Falle, dass Frauen explizit gemeint sind, steht geschrieben innen.

Satzung vom 20. Juni 2016

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

Inhaltsverzeichnis**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2	Vereinszweck	§ 2	Vereinszweck
§ 3	Gemeinnützigkeit	§ 3	Gemeinnützigkeit
§ 4	Erwerb der Mitgliedschaft	§ 4	Erwerb der Mitgliedschaft
§ 5	Mitgliedschaft	§ 5	Mitgliedschaft
§ 6	Beendigung der Mitgliedschaft	§ 6	Beendigung der Mitgliedschaft
§ 7	Aufnahmegebühren, Beiträge, Umlagen und sonstige Leistungen		
§ 8	Organe des Vereins	§ 7	Organe des FTV
§ 9	Mitgliederversammlung	§ 8	Mitgliederversammlung
§ 10	Präsidium	§ 9	Vorstand
§ 11	Erweitertes Präsidium	§ 10	Erweiterter Vorstand
§ 12	Jugendversammlung und Jugendausschuss	§ 11	Jugendversammlung und Jugendausschuss
§ 13	RechnungsprüferInnen	§ 12	Rechnungsprüfer
§ 14	Ehrenrat	§ 13	Ehrenrat
§ 15	Abteilungen	§ 14	Abteilungen
§ 16	Haftung	§ 15	Haftung
§ 17	Datenschutz	§ 16	Datenschutz
§ 18	Wegfall des Vereinszwecks, Auflösung, Verschmelzung des Vereins	§ 17	Wegfall des Vereinszwecks, Auflösung, Verschmelzung des FTV
	Übergangsvorschriften		Übergangsvorschriften

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1. Der Verein führt den Namen "Farmsener Turnverein von 1926 e.V." (FTV)
- 1.2. Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer 69 VR 3074 eingetragen.
- 1.3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinsszweck

- 2.1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports.
- 2.2. Zu diesem Zweck ermöglicht der Verein seinen Mitgliedern sportliche Betätigung und Förderung in zeitgemäßer Form in den vom Verein angebotenen Sportarten sowie friedlichen Wettkampf und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- 2.3. Der Verein betreibt das Lehrschwimmbecken in Farmsen (Bramfelder Weg) eigenverantwortlich im Rahmen seiner Vermögensverwaltung.
- 2.4. Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer und sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfälschungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

- 2.5. Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sportbundes und muss mit seinen Abteilungen Mitglied der zuständigen Fachverbände sein.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein darf Spenden zur Förderung von Flüchtlingsprojekten – ohne steuerlichen Nachteilen – entgegennehmen und „beitragsfreie Mitgliedschaften“ von Flüchtlingen ohne steuerliche Nachteile gewähren.
- 3.2. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins in ihrer Eigenschaft als Mitglied.
- 3.3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1. Der Verein führt den Namen "Farmsener Turnverein von 1926 e.V." (FTV)
- 1.2. Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer 69 VR 3074 eingetragen.
- 1.3. Das Geschäftsjahr des FTV ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinsszweck

- 2.1. Der Zweck des FTV ist die Förderung und Pflege des Sports.
- 2.2. Zu diesem Zweck ermöglicht der FTV seinen Mitgliedern sportliche Betätigung und Förderung in zeitgemäßer Form in den vom FTV angebotenen Sportarten sowie friedlichen Wettkampf und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- 2.3. Der FTV betreibt das Lehrschwimmbad in Farmsen (Bramfelder Weg) eigenverantwortlich im Rahmen seiner Vermögensverwaltung.
- 2.4. Der FTV ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Der FTV verurteilt jegliche Form von Gewalt und Missbrauch, gleich ob körperlicher, seelischer und sexueller Art. Er tritt rassistischen, verfälschungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

- 2.5. Der FTV ist Mitglied des Hamburger Sportbundes und mit seinen Abteilungen Mitglied der entsprechenden Fachverbände.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1. Der FTV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 3.2. Alle Mittel des FTV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des FTV in ihrer Eigenschaft als Mitglied.
- 3.3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des FTV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den FTV keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

Satzung vom 20. Juni 2016

3.5. Der **Verein** darf auf Beschluss des erweiterten Präsidiums Mitgliedern des Präsidiums oder Mitgliedern anderer Organe und Inhabern von Funktionen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziffer 26a EStG bis zur gesetzlich zulässigen Höhe zahlen (Ehrenamtspauschale).

3.6. Der **Verein** ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

4.1. Mitglied des **Vereins** kann jede natürliche und juristische Person werden.

4.2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet das **Präsidium**. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft kann die nächste Mitgliederversammlung schriftlich angerufen werden. Diese entscheidet endgültig.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. **Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung durch den Verein**

4.3. Über die Aufnahme korporative Mitglieder entscheidet das **erweiterte Präsidium** auf Antrag des **Präsidiums** mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Mitgliedschaft

5.1. Der **Verein** besteht aus folgenden Mitgliedern:

5.1.1. Ordentliche Mitglieder
Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen ohne eingeschränkte Mitgliedschaftsrechte.

5.1.2. Jugendliche Mitglieder
Jugendmitglieder sind natürliche Personen, die wegen ihrer Nicht-Volljährigkeit rechtlichen Einschränkungen unterliegen.

5.1.3. Passive Mitglieder
Passive Mitglieder sind Mitglieder gem. § 5.1.1., die sich im **Verein** nicht sportlich betätigen.

5.1.4. Fördernde Mitglieder
Fördernde Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die weder ordentliche-, außerordentliche noch Ehrenmitglieder sind.

5.1.5. Ehrenmitgliedern
Ehrenmitglieder sind solche, die auf Vorschlag des **Präsidiums** durch das **erweiterte Präsidium** ernannt werden.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

3.5. Der FTV darf auf Beschluss des erw. Vorstandes Mitgliedern des Vorstandes oder Mitgliedern anderer Organe und Inhabern von Funktionen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziffer 26a EStG bis zur gesetzlich zulässigen Höhe zahlen (Ehrenamtspauschale).

3.6. Der FTV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

4.1. Mitglied des FTV kann jede natürliche und juristische Person werden.

4.2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft kann die nächste Mitgliederversammlung schriftlich angerufen werden. Diese entscheidet endgültig.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. **Die Mitgliedschaft beginnt zum Zeitpunkt der Antragsstellung und nach Bestätigung durch den FTV.**

4.3. Über die Aufnahme korporative Mitglieder entscheidet der erweiterte Vorstand auf Antrag des Vorstands mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Mitgliedschaft

5.1. Der FTV besteht aus folgenden Mitgliedern:

5.1.1. Ordentliche Mitglieder
Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen ohne eingeschränkte Mitgliedschaftsrechte.

5.1.2. Jugendliche Mitglieder
Jugendmitglieder sind natürliche Personen, die wegen ihrer Nicht-Volljährigkeit rechtlichen Einschränkungen unterliegen.

5.1.3. Passive Mitglieder
Passive Mitglieder sind Mitglieder gem. § 5.1.1., die sich im FTV nicht sportlich betätigen.

5.1.4. Fördernde Mitglieder
Fördernde Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die weder ordentliche-, außerordentliche noch Ehrenmitglieder sind.

5.1.5. Ehrenmitgliedern
Ehrenmitglieder sind solche, die auf Vorschlag des Vorstands durch den erweiterten Vorstand ernannt werden.

Satzung vom 20. Juni 2016

- 5.1.6. Außerordentliche Mitglieder
 Außerordentliche Mitglieder sind Kurzzeit-, Gast- oder Gruppenmitglieder, die dem **Verein** zwecks Teilnahme an, von diesem angebotenen, zeitlich befristeten Kursen oder sonstigen Freizeitveranstaltungen beigetreten sind. Außerordentliche Mitglieder sind während der Dauer ihrer Mitgliedschaft voll berechnete Mitglieder.
- 5.1.7. Korporative Mitglieder
 Korporative Mitglieder sind Personengemeinschaften wie z.B. Betriebssportgemeinschaften, Sportgruppen oder Firmen.
 Die Aufnahme eines korporativen Mitgliedes erfolgt durch Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung, in der die Rechte und Pflichten des Mitgliedes und des **Verein**s bestimmt sind.
- 5.2. Rechte und Pflichten von Mitgliedern:
- 5.2.1. Ordentliche und Ehrenmitglieder, die das **18. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt und passiv wahlberechtigt. (s. aber § 12.5.)**
 Ein begründeter Wechsel vom ordentlichen Mitglied zum passiven Mitglied und umgekehrt ist auf schriftlichen Antrag möglich.
- 5.2.2. Passive Mitglieder sind nicht berechtigt, in einer Abteilung des **Vereins** Sport zu treiben.
- 5.2.3. Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.
- 5.2.4. Die Mitglieder sind verpflichtet,
- 5.2.4.1. die Satzung einzuhalten und das Ansehen des **Vereins** zu wahren.
- 5.2.4.2. die festgesetzten Aufnahmegebühren, Beiträge sowie eventuelle Umlagen zu zahlen, grundsätzlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens, in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Form (SEPA).
 Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. Diese wird vom erweiterten Präsidium festgesetzt.
 Über eine vorübergehende Beitragsänderung oder Beitragsbefreiung eines Mitgliedes entscheidet auf schriftlichen Antrag und Vorschlag der Abteilung das Präsidium.
- 5.2.4.3. jeden Wohnungswechsel, jede Änderung der Bankverbindung und den Wechsel der Abteilung innerhalb des **Verein**s unverzüglich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

- 5.1.6. Außerordentliche Mitglieder
 Außerordentliche Mitglieder sind Kurzzeit-, Gast- oder Gruppenmitglieder, die dem FTV zwecks Teilnahme an, von diesem angebotenen, zeitlich befristeten Kursen oder sonstigen Freizeitveranstaltungen beigetreten sind. Außerordentliche Mitglieder sind während der Dauer ihrer Mitgliedschaft voll berechnete Mitglieder.
- 5.1.7. Korporative Mitglieder
 Korporative Mitglieder sind Personengemeinschaften wie z.B. Betriebssportgemeinschaften, Sportgruppen oder Firmen.
 Die Aufnahme eines korporativen Mitgliedes erfolgt durch Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung, in der die Rechte und Pflichten des Mitgliedes und des FTV bestimmt sind.
- 5.2. Rechte und Pflichten von Mitgliedern:
- 5.2.1. Ordentliche und Ehrenmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt und ab dem 18. Lebensjahr passiv wahlberechtigt, mit Ausnahme des Vereinsjugendwart und seines Stellvertreters.
 Ein Wechsel vom ordentlichen Mitglied zum passiven Mitglied und umgekehrt ist auf schriftlichen Antrag möglich.
- 5.2.2. Passive Mitglieder sind nicht berechtigt, in einer Abteilung des FTV Sport zu treiben.
- 5.2.3. Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.
- 5.2.4. Die Mitglieder sind verpflichtet,
- 5.2.4.1. die Satzung einzuhalten und das Ansehen des FTV zu wahren.
- 5.2.4.2. Die Aufnahmegebühren, Beiträge und evtl. Umlagen regelt eine Beitragsordnung und müssen von jedem Mitglied entsprechend seines Mitgliedsstatus entrichtet werden.
- 5.2.4.3. jeden Wohnungswechsel, jede Änderung der Bankverbindung und den Wechsel der Abteilung innerhalb des FTV unverzüglich der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Satzung vom 20. Juni 2016

5-2-5. Mitglieder, die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind, dürfen nicht dem Präsidium oder dem erweiterten Präsidium angehören.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- 6.1. mit dem Tod des Mitgliedes; bei juristischen Personen mit deren Auflösung.
- 6.2. **ordentlich** durch schriftliche Kündigung zum **Ende eines Kalenderhalbjahres** unter **Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen**.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- 6.1. mit dem Tod des Mitgliedes; bei juristischen Personen mit deren Auflösung.
 - 6.2. ordentlich durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.
- Das Mitglied ist zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung erfolgt in diesem Fall schriftlich zum Ende eines Kalenderquartals und ebenfalls unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich die persönlichen Lebensumstände signifikant ändern, so dass eine Ausübung des Sports und damit verbunden eine Mitgliedschaft im Verein nicht länger möglich oder zumutbar ist. Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel eine schwere Krankheit oder der Umzug an einen Wohnort mit nicht zumutbarer Anreise zur Trainings- und/oder Spielstätte. Da es sich um eine außerordentliche Kündigung handelt, muss das Mitglied die Begründung der Kündigung in geeigneter Weise darlegen.

- 6.3. durch Ausschluss aus dem Verein. **Das Präsidium** kann ein Mitglied ausschließen, wenn es
 - 6.3.1. trotz Mahnung länger als 6 Monate seinen Beitragsverpflichtungen und eventuellen Umlageverpflichtungen nicht nachgekommen ist, wobei die Anrufung des Ehrenrates ausgeschlossen ist.
 - 6.3.2. sich eines vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. In diesem Fall hat **das Präsidium** das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied per Einwurf/Einschreiben zuzustellen. Das Mitglied hat das Recht binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung **Berufung** beim **Präsidium** einzulegen. Über die **Berufung** entscheidet der Ehrenrat.
 - 6.4. durch Ablauf der zeitlich vereinbarten Mitgliedschaft.
- 6.3. durch Ausschluss aus dem FTV. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es
 - 6.3.1. trotz Mahnung länger als 3 Monate seinen Beitragsverpflichtungen und eventuellen Umlageverpflichtungen nicht nachgekommen ist, wobei die Anrufung des Ehrenrates ausgeschlossen ist.
 - 6.3.2. sich eines vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. In diesem Fall hat der Vorstand das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied per Einwurf/Einschreiben zuzustellen. Das Mitglied hat das Recht, binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung Widerspruch beim Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat.
 - 6.4. durch Ablauf der zeitlich vereinbarten Mitgliedschaft.

§ 7 Aufnahmegebühren, Beiträge, Umlagen und sonstige Leistungen

- 7.1. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird vom Präsidium festgesetzt.
- 7.2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem/den Abteilungsbeitrag/Abteilungsbeiträgen zusammen.
- 7.3. Der Grundbeitrag, Vereinsumlagen und sonstige Leistungen werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums festgelegt.
- 7.4. Der Abteilungsbeitrag, Abteilungsumlagen und abteilungsbezogene Leistungen werden von der Abteilungsmitgliederversammlung auf Vorschlag der Abteilungsleitung festgelegt. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Präsidiums.
- 7.5. Beabsichtigte Änderungen von Beiträgen, Umlagen und sonstige Leistungen müssen in der Einladung zu den Mitgliederversammlungen des Vereins oder der Abteilungen als Tagesordnungspunkt ausgewiesen werden.
- 7.6. Beiträge, Umlagen und sonstige Leistungen für außerordentliche Mitglieder werden durch das Präsidium in Abstimmung mit der zuständigen Abteilungsleitung festgesetzt.
- 7.7. Der Mindestgrundbeitrag für ein förderndes Mitglied beträgt die Hälfte des Grundbeitrages, den ein ordentliches Mitglied zu zahlen hat. Sonderregelungen sind im Einzelfall auf Beschluss des Präsidiums im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung möglich.
- 7.8. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins oder einer Abteilung, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann, erhoben werden. Sie dürfen höchstens ein Mal im Jahr und nur bis zur Höhe von 35% eines Jahresmitglieds-beitrages erhoben werden.
- 7.9. Alle Beiträge sind grundsätzlich vierteljährlich im voraus fällig.
- 5.10. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zum 5. 1., 5. 4., 5. 7. und Aufnahmegebühren und beschlossenen Umlagen. Rückstände sowie Mahnkosten werden zulasten des säumigen Mitgliedes gelten gemacht.

§ 7 entfällt und wird kompl. in die zu erstellende Beitragsordnung verschoben.

Satzung vom 20. Juni 2016

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

8.1. Die Mitgliederversammlung

8.2. Das Präsidium

8.3. Das erweiterte Präsidium

8.4. Die Jugendversammlung

8.5. Der Ehrenrat

§ 9 Mitgliederversammlung

9.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

9.2. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Präsidium unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 21 Kalendertagen in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres einzuberufen. Dies hat durch Veröffentlichung in den Vereinsnachrichten oder durch ein gesondertes Rundschreiben zu erfolgen.

9.3. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Präsidium festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

9.4. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Präsidium eingegangen sein, um in die Tagesordnung aufgenommen werden zu können.

Später eingehende Anträge (ausgenommen Anträge auf Satzungsänderung) können nur dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regulierungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regulierungsbedürfnis von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bejaht wird.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

§ 7 Organe des FTV

Organe des FTV sind:

7.1. Die Mitgliederversammlung

7.2. Der Vorstand

7.3. Der erweiterte Vorstand

7.4. Die Jugendversammlung

7.5. Der Ehrenrat

§ 8 Mitgliederversammlung

8.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des FTV.

8.2. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 21 Kalendertagen in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres einzuberufen. Dies hat durch Veröffentlichung in den FTV-Nachrichten oder durch ein gesondertes Rundschreiben zu erfolgen.

8.3. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

8.4. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Kalendertage vor dem Tag der Versammlung auf der Geschäftsstelle des FTV eingegangen sein, um in der Tagesordnung aufgenommen werden zu können.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB können später eingegangene Anträge (ausgenommen Anträge auf Satzungsänderungen) nur dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regelungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regelungsbedürfnis von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bejaht wird. Anträge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können nicht mehr behandelt werden

Satzung vom 20. Juni 2016

- 9.5. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - Entgegennahme des Berichts des **Präsidiums** und des Kassenberichts
 - Entgegennahme des Berichts der RechnungsprüferInnen
 - Entlastung des **Präsidiums**
 - Wahlen
 - Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und sonstigen Leistungen
 - Bestätigung des Vereinsjugendwarts gem. § 12.5.
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 9.6. Alle **Vereinsmitglieder**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt. Ab vollendeten 18. Lebensjahr sind sie passiv wahlberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- 9.7. Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Auflösung oder Verschmelzung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. (s. aber § 18.1.)
- 9.8. **Bei Stimmengleichheit wird nach erneuter Debatte nochmals abgestimmt; bei Wahlen jedoch nur hinsichtlich der Kandidaten, die gleiche Abstimmungsergebnisse haben.**
- 9.9. Eine geheime Wahl findet nur dann statt, wenn dies 10% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beantragen.
- 9.10. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.
- 9.11. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt der/dem 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall der/dem 2. Vorsitzenden. **Das Präsidium** ist berechtigt, ggf eine dritte Person mit der Versammlungsleitung zu betrauen.
- 9.12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 9.13. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können durch **das Präsidium** einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung durch einfachen Mehrheitsbeschluss des **erweiterten Präsidiums** oder von 10% der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen der ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

- 8.5. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - Entgegennahme des Berichts des Vorstands und des Kassenberichts
 - Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahlen
 - Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und sonstigen Leistungen
 - Bestätigung des Vereinsjugendwartes
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 8.6. Alle FTV-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt. Ab vollendeten 18. Lebensjahr sind sie passiv wahlberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- 8.7. Die Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Auflösung oder Verschmelzung des FTV bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 8.8. Bei Stimmengleichheit wird nach erneuter Debatte nochmals abgestimmt; bei Wahlen jedoch nur hinsichtlich der Kandidaten, die gleiche Abstimmungsergebnisse haben. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.
- 8.9. Eine geheime Wahl findet nur dann statt, wenn dies 10% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beantragen.
- 8.10. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.
- 8.11. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt der/dem 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall der/dem 2. Vorsitzenden. Der Vorstand ist berechtigt, eine dritte Person mit der Versammlungsleitung zu betrauen.
- 8.12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 8.13. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand einberufen werden, wenn es das Interesse des FTV erfordert oder wenn die Einberufung durch einfachen Mehrheitsbeschluss des erweiterten Vorstandes oder von 10% der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen der ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend.

Satzung vom 20. Juni 2016

§ 10 Präsidium

- 10.1. Dem Präsidium gehören an:
 - die/der 1. Vorsitzende
 - die/der 2. Vorsitzende
 - die/der stellvertretende Vorsitzende
 - der Schatzmeister
 - der Vereinsjugendwart

10.2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Präsidiumsmitglieder vertreten, unter denen entweder die/der 1. oder 2. Vorsitzende sein muss. Das Präsidium vertritt den Verein nach außen. Vertreter i.S. d. § 26 BGB sind die/der 1. und 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

10.3. Die Präsidiumsmitglieder werden bis auf den Vereinsjugendwart von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt.
 Die/der 1. Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende in ungeraden Jahren.
 Die/der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister in geraden Jahren.

10.4. Ist das Präsidium nicht mehr vertretungsberechtigt, wählt das erweiterte Präsidium ein kommissarisches Präsidium. Dieses beruft unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl ein.

10.5. Das Präsidium bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.
 Scheidet ein Mitglied des Präsidiums während der Amtsperiode aus, wählt das Präsidium ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedes.

10.6. Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins, die keinem anderen Organ übertragen sind. Es ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

10.7. Das Präsidium überwacht die Arbeit der einzelnen Abteilungen.

10.8. Die/der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende leitet die Sitzungen des Präsidiums, des erweiterten Präsidiums und die Mitgliederversammlungen.

Die Mitglieder des Präsidiums können an allen Sitzungen der Abteilungen und der Ausschüsse teilnehmen.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

§ 9 Vorstand

- 9.1. Dem Vorstand gehören an:
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der 3. Vorsitzende
 - der Schatzmeister
 - der Vereinsjugendwart
 Beisitzer 1
 Beisitzer 2

9.2. Der Vorstand vertritt den FTV nach außen.
 Vertreter i.S. d. § 26 BGB sind der 1., 2. und 3. Vorsitzende sowie der Schatzmeister. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

9.2.1. Mitglieder, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind, dürfen nicht dem Vorstand oder dem erweiterten Vorstand angehören.

9.3. Die Vorstandsmitglieder werden bis auf den Vereinsjugendwart von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt.
 Die/der 1. Vorsitzende, die/der 3. Vorsitzende und Beisitzer 1 in ungeraden Jahren.
 Die/der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister und Beisitzer 2 geraden Jahren.

9.4. Ist der Vorstand nicht mehr vertretungsfähig, wählt der erweiterte Vorstand einen kommissarischen Vorstand. Dieser beruft unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl ein.

9.5. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung.

9.6. Der Vorstand führt die Geschäfte des FTV, sofern diese keinem anderen Organ übertragen sind. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

9.7. Der Vorstand überwacht die Arbeit der einzelnen Abteilungen.

9.8. Die Mitglieder des Vorstands können an allen Sitzungen der Abteilungen und der Ausschüsse teilnehmen.

Satzung vom 20. Juni 2016

Sie sind berechtigt, in besonderen Fällen auch andere Mitglieder zu ermächtigen, diesen Sitzungen als beratende Teilnehmer beizuwohnen.

10.9. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei mehr als die Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder mitwirken muss.

10.10. Bei wichtigen Angelegenheiten einzelner Abteilungen muss das Präsidium deren Leitung hinzuziehen.

§ 11 Erweitertes Präsidium

11.1. Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus
 - den Mitgliedern des Präsidiums
 - den Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen
 - den Abteilungsjugendwarten

11.2. Vertretungen im Rahmen der jeweiligen Abteilungen sind möglich.

11.3. Außer den durch diese Satzung direkt zugewiesenen Aufgaben obliegt dem erweiterten Präsidium insbesondere

- die Beratung der Haushaltspläne (Haushaltsplan und Abteilungshaushalte)
- grundsätzliche Fragen der Vereinspolitik
- die Koordination der Arbeit der Abteilungen
- die Überwachung der Finanzen
- die Planung von Vereins- und vereinsübergreifenden Veranstaltungen.

11.4. Das erweiterte Präsidium tritt mindestens 4 mal im Jahr zusammen. Es wird vom Präsidium unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einberufen. Es muss darüber hinaus auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des erweiterten Präsidiums einberufen werden.

11.5. Das erweiterte Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 seiner satzungsgemäßen Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Jugendversammlung und Jugendausschuss

12.1. Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend.

12.2. Zur Vereinsjugend zählen alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab Beginn des 12. Lebensjahres besteht ein aktives Wahlrecht.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

9.9. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei mehr als die Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder mitwirken muss.

9.10. Bei wichtigen Angelegenheiten einzelner Abteilungen muss der Vorstand deren Leitung hinzuziehen.

§ 10 Erweiterter Vorstand

10.1. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus
 - den Mitgliedern des Vorstands
 - den Abteilungsleitern
 - den Abteilungsjugendwarten
 - den Vertretern gebildeter Ausschüsse

10.2. Vertretungen im Rahmen der jeweiligen Abteilungen sind möglich.

10.3. Dem erweiterten Vorstand sind insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen:

- die Beratung der Haushaltspläne (Haushaltsplan und Abteilungshaushalte)
 - grundsätzliche Fragen der Vereinspolitik
 - die Koordination der Arbeit der Abteilungen
 - die Überwachung der Tätigkeiten des Vorstands
 - die Planung von Vereins- und vereinsübergreifenden Veranstaltungen.
- Stimmrecht hat jedes anwesende Mitglied des erweiterten Vorstands.

10.4. Der erweiterte Vorstand tritt mindestens 4 mal im Jahr zusammen. Er wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen einberufen.

Er muss darüber hinaus auf Verlangen von mindestens drei Abteilungsleitern einberufen werden.

10.5. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 seiner satzungsgemäßen Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Jugendversammlung und Jugendausschuss

11.1. Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend.

11.2. Zur Vereinsjugend zählen alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab Beginn des 12. Lebensjahres besteht ein aktives Wahlrecht.

Satzung vom 20. Juni 2016

12.3. Die Jugendversammlung tritt mindestens 1 mal im Jahr vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen.

12.4. Die Jugendversammlung hat die Aufgabe einen Vereinsjugendwart und einen stellvertretenden Vereinsjugendwart als Vertreter der Vereinsjugend im Präsidium des Vereins zu wählen, eine Jugendordnung und über die Verwendung des Jugenddetats zu beschließen.

12.5. Der Vereinsjugendwart bedarf als Präsidiumsmitglied der Bestätigung der Mitgliederversammlung und muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

12.6. Der Jugendausschuss besteht aus:
 - den Abteilungsjugendwarten
 - dem Vereinsjugendwart
 - dem stellvertretenden Vereinsjugendwart

12.3. Die Jugendversammlung tritt mindestens 1 mal im Jahr vor der Mitgliederversammlung des Vereins zusammen.

12.4. Die Jugendversammlung hat die Aufgabe einen Vereinsjugendwart und einen stellvertretenden Vereinsjugendwart als Vertreter der Vereinsjugend im Präsidium des Vereins zu wählen, eine Jugendordnung und über die Verwendung des Jugenddetats zu beschließen.

12.5. Der Vereinsjugendwart bedarf als Präsidiumsmitglied der Bestätigung der Mitgliederversammlung und muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

12.6. Der Jugendausschuss besteht aus:
 - den Abteilungsjugendwarten
 - dem Vereinsjugendwart
 - dem stellvertretenden Vereinsjugendwart

§ 13 RechnungsprüferInnen

13.1. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen/eine RechnungsprüferIn auf zwei Jahre. RechnungsprüferInnen dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören. Eine Wiederwahl für die nächste Geschäftsperiode ist unzulässig.

13.2. Die RechnungsprüferInnen haben die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vereins, der Abteilungen und der Ausschüsse auf der Grundlage des für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossenen Haushaltsplanes i.R. der Finanzordnung zu überprüfen und der Mitgliederversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Wesentliche Mängel haben die RechnungsprüferInnen unverzüglich dem Präsidium mitzuteilen.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

11.3. Alles weitere regelt die Jugendordnung des FTV

§ 12 Rechnungsprüfer

12.1. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen/eine RechnungsprüferIn auf zwei Jahre. Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Vorstand angehören. Eine Wiederwahl für die nächste Geschäftsperiode ist möglich.

12.2. Die Rechnungsprüfer haben die Aufgabe, die Geschäftsführung des FTV, der Abteilungen und der Ausschüsse auf der Grundlage des für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossenen Haushaltsplanes i.R. der Finanzordnung zu überprüfen und der Mitgliederversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Wesentliche Mängel haben die Rechnungsprüfer unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Satzung vom 20. Juni 2016

§ 14 Ehrenrat

- 14.1. Der Ehrenrat besteht aus dem Obmann und zwei von den streitenden Parteien zu benennenden Beisitzern.
- 14.2. Der Obmann wird durch die Mitgliederversammlung jährlich für zwei Jahre gewählt. Im 2. Jahr seiner Amtszeit fungiert er als Ersatzmann. Wiederwahlen sind zulässig. Obleute dürfen nicht dem **erweiterten Präsidium** angehören.
- 14.3. Das Ehrenratsverfahren ist mit einem schriftlich begründeten, an den Obmann gerichteten Antrag, einzuleiten. Der Obmann bestimmt das weitere Verfahren und erläutert es den Parteien. Er hat den Parteien Gehör zu gewähren und muss zunächst eine gütliche Einigung versuchen.
- 14.4. Der Ehrenrat entscheidet auf Antrag mehrheitlich endgültig und bindend. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen

§ 15 Abteilungen

- 15.1. Die Abteilungen führen im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung **und der von Präsidium und/oder erweiterten Präsidium gegebenen Leitlinien der Vereinspolitik** ihre Geschäfte eigenverantwortlich, insbesondere im fachlich-sportlichen Bereich und im Bereich des Abteilungshaushaltes.
- 15.2. Jede Abteilung soll sich **i.R.** dieser Satzung eine Abteilungsordnung geben, die der Zustimmung **des Präsidiums** bedarf.
- 15.3. Die Abteilungen erstellen und verabschieden in ihren Mitgliederversammlungen jährlich einen Abteilungshaushalt, der so bemessen sein muss, dass die jährlichen Ausgaben der Abteilung vollen Umfangs durch die erzielbaren Einnahmen gedeckt sind.
- 15.4. Die Führung abteilungseigener Kassen und/oder Konten regelt die Finanzordnung des Vereins.
- 15.5. Die Abteilungen müssen jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung durchführen, in der u.a. die jeweiligen Mitglieder der Abteilungsleitung zu wählen sind und der Abteilungshaushalt zu verabschieden ist. Für die Durchführung der Abteilungsmitgliederversammlungen gelten die Bestimmungen der §§ 5 und 9 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Abteilungsmitgliederversammlungen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt werden müssen.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

§ 13 Ehrenrat

- 13.1. Der Ehrenrat besteht aus dem Obmann und zwei von den streitenden Parteien zu benennenden Beisitzern.
- 13.2. Der Obmann wird durch die Mitgliederversammlung jährlich für zwei Jahre gewählt. Im 2. Jahr seiner Amtszeit fungiert er als Ersatzmann. Wiederwahlen sind zulässig. Obleute dürfen nicht dem erweiterten Vorstand angehören.
- 13.3. Das Ehrenratsverfahren ist mit einem schriftlich begründeten, an den Obmann gerichteten Antrag, einzuleiten. Der Obmann bestimmt das weitere Verfahren und erläutert es den Parteien. Er hat den Parteien Gehör zu gewähren und muss zunächst eine gütliche Einigung versuchen.
- 13.4. Der Ehrenrat entscheidet auf Antrag mehrheitlich endgültig und bindend. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 14 Abteilungen

- 14.1. Die Abteilungen führen im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung ihre Geschäfte eigenverantwortlich, insbesondere im fachlich-sportlichen Bereich und im Bereich des Abteilungshaushaltes.
- 14.2. Jede Abteilung muss sich im Rahmen dieser Satzung eine Abteilungsordnung geben, die der Zustimmung des Vorstands bedarf.
- 14.3. Die Abteilungen erstellen und verabschieden in ihren Mitgliederversammlungen jährlich einen Abteilungshaushalt, der so bemessen sein muss, dass die jährlichen Ausgaben der Abteilung vollen Umfangs durch die erzielbaren Einnahmen gedeckt sind.
- 14.4. Die Führung abteilungseigener Kassen und/oder Konten regelt die Finanzordnung des FTV.
- 14.5. Die Abteilungen müssen jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung durchführen, in der u.a. die jeweiligen Mitglieder der Abteilungsleitung zu wählen sind und der Abteilungshaushalt zu verabschieden ist. Für die Durchführung der Abteilungsmitgliederversammlungen gelten die Bestimmungen der §§ 5 und 8 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Abteilungsmitgliederversammlungen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des FTV durchgeführt werden müssen.

Satzung vom 20. Juni 2016

15.6. Die Abteilungsleitung muss mindestens aus **einem/einer AbteilungsleiterIn** und **einem/einer stellvertretenden AbteilungsleiterIn** bestehen. Abteilungen mit **Kinder-Jugend und Heranwachsendengruppen** benötigen darüber hinaus einen Abteilungsjugendwart und einen stellvertretenden Abteilungsjugendwart.

15.7. Satzungen und Ordnungen von Dachverbänden einzelner Sportarten sind für die Abteilungen verbindlich

§ 16 Haftung

16.1. Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem **Verein** daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 2 der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des **Vereins** Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbstständig sonstige Ansprüche herleiten könnten.

16.2. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch in soweit und in dem Umfang nicht, wie der **Verein** Versicherungen für das **Mitglied abgeschlossen hat**.

16.3. Jedem **Vereinsmitglied** ist bekannt, dass es sich dann, wenn ihm der vom **Verein** bereitgestellte Versicherungsschutz nicht ausreichend erscheint, auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann.

16.4. Die Mitglieder des **Präsidiums** und des **erweiterten Präsidiums** werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung hauptamtlicher GeschäftsführerInnen und aller übrigen MitarbeiterInnen.

16.5. Der **Verein** haftet nicht für Sachen, die in den von seinen Mitgliedern und Gästen benutzten Anlagen abhandenkommen oder beschädigt werden.

§ 17 Datenschutz

17.1. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

14.6. Die Abteilungsleitung muss mindestens aus einem Abteilungsleiter und einem stellvertretenden Abteilungsleiter bestehen. Abteilungen mit Kinder- und Jugendgruppen benötigen darüber hinaus einen Abteilungsjugendwart und einen stellvertretenden Abteilungsjugendwart.

14.7. Satzungen und Ordnungen von Dachverbänden einzelner Sportarten sind für die Abteilungen verbindlich.

§ 15 Haftung

15.1. Mit Erwerb der Mitgliedschaft verzichtet jedes Mitglied auf alle Ansprüche, die ihm gegenüber dem FTV daraus entstehen können, dass es anlässlich seiner Teilnahme am Vereinsbetrieb im Sinne des § 2 der Satzung und/oder in Ausübung von Funktionen innerhalb des FTV Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auch auf solche Personen und Stellen, die aus dem Unfall selbstständig sonstige Ansprüche herleiten könnten.

15.2. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch in soweit und in dem Umfang nicht, wie der FTV Versicherungen für das Mitglied abgeschlossen hat und/oder das jeweilige Risiko versichert hat.

15.3. Jedem FTV-Mitglied ist bekannt, dass es sich dann, wenn ihm der vom FTV bereitgestellte Versicherungsschutz nicht ausreichend erscheint, auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann.

15.4. Die Mitglieder des Vorstands und der erweiterte Vorstand werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

15.5. Der FTV haftet nicht für Sachen, die in den von seinen Mitgliedern und Gästen benutzten Anlagen abhandenkommen oder beschädigt werden.

§ 16 Datenschutz

16.1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des FTV, seiner Organe sowie seiner eingesetzten Funktionsinhaber werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Hamburger Datenschutzgesetzes

Satzung vom 20. Juni 2016

17.2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

17.3. Jedes Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung seiner Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz sowie mit der Veröffentlichung von Bildern zu seiner Person für Zwecke des Farnsener Turnverein v. 1926 e.V. einverstanden.

17.4. Den Organen des Vereins und allen MitarbeiternInnen des Vereins oder sonst für den Verein Tätige ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Satzung vom 14. Mai 2019 neu

personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im FTV verarbeitet.

16.2. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der FTV zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben bestimmte und in der entsprechenden Datenschutzerklärung genannten personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des FTV bestehen, übermittelt. Für Minderjährige oder beschränkt Geschäftsfähige ist das Einverständnis von der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter zu erteilen. Bei Rücknahme der Erklärung endet die Mitgliedschaft zum Ende der in § 6.2 jeweils genannten Fristen.

16.3. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes FTV-Mitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

16.4. Den Organen des FTV, allen Funktionsinhaber oder sonst für den FTV Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem FTV hinaus.

16.5. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

§ 17 Wegfall des Vereinszwecks/Auflösung/Verschmelzung des FTV

17.1. Die Auflösung oder Verschmelzung des FTV und die Änderung dieser Bestimmung (§ 17) bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder.
Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

§ 18 Wegfall des Vereinszwecks/Auflösung/Verschmelzung des FTV

18.1. Die Auflösung oder Verschmelzung des Vereins und die Änderung dieser Bestimmung (§ 18) bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder.
Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

Satzung vom 20. Juni 2016Satzung vom 14. Mai 2019 neu

17.2 Die Auflösung oder Verschmelzung des FTV kann nur auf einer ausdrücklich und ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

18.2. Beschlüsse über den Wegfall des Vereinszwecks bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder.

18.3. Bei Auflösung des **Vereins** oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des **Vereins** dem Hamburger Sportbund e.V. zu, zwecks Verwendung der Förderung des Sports in Hamburg.

17.3. Beschlüsse über den Wegfall des Vereinszwecks bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder.

17.4. Bei Auflösung des FTV oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des FTV dem Hamburger Sportbund e.V. zu, zwecks Verwendung der Förderung des Sports in Hamburg.

Übergangsvorschriften

1. Die Satzungsänderungen sind von der Mitgliederversammlung am **20. Juni 2016** beschlossen worden und treten mit diesem Beschluss in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom **13.08.2013**.

Übergangsvorschriften

1. Die Satzungsänderungen sind von der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2019 beschlossen worden und treten mit diesem Beschluss in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 20. Juni 2016.

2. Organe und Beauftragte des **Vereins** und/oder seiner Abteilungen, die vor Geltung dieser Satzung in ihr Amt gewählt, bestimmt oder eingesetzt wurden, üben dieses Amt unbeschadet der Neuregelungen dieser Satzung bis zu den jeweiligen nächsten Mitgliederversammlungen aus.

2. Organe und Beauftragte des FTV und/oder seiner Abteilungen, die vor Geltung dieser Satzung in ihr Amt gewählt, bestimmt oder eingesetzt wurden, üben dieses Amt unbeschadet der Neuregelungen dieser Satzung bis zu den jeweiligen nächsten Mitgliederversammlungen aus.

Hallenrunde wieder erfolgreich gespielt

In der zweiten Hallenrunde für unsere Jungs konnten wir ein sehr positives Fazit ziehen.

Die 1.G. war in dieser Runde für unsere Gegner schwer zu schlagen, es wurde sehenswerter Fussball gespielt.

Und unsere 5.F. hat, gegen die im Schnitt ein Jahr älteren Gegner, sehr gut dagegen gehalten und konnte sich in dieser Staffel behaupten.

Das intensive Training zahlt sich aus und auch der Spaß kommt nicht zu kurz, das zeigt die hohe Trainingsbeteiligung.

Nun freuen wir uns aber alle auf den Fussball draußen, die Kids können es kaum abwarten.

Wir würden gerne unseren Kader erweitern und suchen noch talentierte Jungs des Jahrgangs 2012,

die sich gerne zu unseren Trainingszeiten melden können.

P,S,M,N,U





WASSERMASSEGE
HYDROJET



JUMPING
SPINNING



FITNESS
SQUASH
WELLNESS

SPORT & SPA
BRAMFELD

SONDERAKTION

FÜR MITGLIEDER VON FARMSENER TV

Nachweis Mitgliedschaft erforderlich!

FITNESS & WELLNESS FÜR 34 €

(pro Monat bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahr)

Aufnahmegebühr:

0€ STATT 9€







EXTRA
DAMEN
SAUNA
BEREICH

SO FINDEN SIE UNS:



SPORT & SPA
Berner Chaussee 10
22175 Hamburg-Bramfeld
info@sportandspa.de
www.sportandspa.de

ÜBER
100
KURSE IM
MONAT!

Die Rückrunde ist voll im Gange

Wir hatten ja frühzeitig schon alle Spiele der Hinrunde mit einem positiven Punkteverhältnis von 10:8 abgeschlossen. Da die anderen Mannschaften vor Weihnachten noch 1-3 Spiele (letztes Spiel in der Gruppe 19.12.) bis zum kompletten Ende der Hinrunde zu absolvieren hatten, konnte sich unser Tabellenplatz rein theoretisch sowohl nach oben als auch nach unten verschieben. Leider hat sich SC Victoria im Endspurt sogar noch vor die SG Altona und somit auch vor uns gesetzt, sodass wir mit dem 5. Tabellenplatz in die Rückrunde und ins neue Jahr gestartet sind.

Das nächste Auswärtsspiel am 13.01. gegen den SC Alstertal-Langenhorn ging leider wie im Hinspiel mit einem Tor (19:18) verloren. Darauf folgte auswärts ein Sieg beim Nienendorfer TSV mit einem 32:38. Beim nächsten Heimspiel hatten wir die Punkte in den Köpfen wohl schon eingefahren, denn es stand zur Halbzeit 11:8 für uns. Am Ende ging das Spiel mit 20:27 verloren. Ein Kommentar bei WhatsApp: Was ging denn da ab? Die Antwort: Nichts mehr! Beim nächsten Spiel gegen den unangefochtenen Tabellenersten HT Norderstedt war wegen Krankheit die Personaldecke so knapp, dass wir uns entschlossen haben, das Spiel kampflos abzusagen. Das kann eine Mannschaft ohne Sanktionen natürlich nicht belie-

big oft machen. Anzumerken ist, dass schon 3 andere Mannschaften das Spiel gegen HT Norderstedt kampflos abgegeben haben. Es liegt wohl an der Dominanz dieser Mannschaft. Man will nicht geschwächt in eine Partie gehen und sich dann noch „abschlachten“ lassen. Beim Heimspiel gegen den SC Victoria (in der Tabelle 2 Plätze vor uns) haben wir mal eine saubere Mannschaftsleistung hingelegt. Ein Kommentar: ... mal wieder schön anzusehen. Kurz vor Redaktionsschluss kam Osdorf/Lurup zu uns. Eine Mannschaft, die am Tabellenende steht. Eigentlich eine Aufgabe, die zu lösen ist auch wenn unsere Personaldecke bei diesem Spiel mal wieder eng war. Trotzdem durften wir diese Mannschaft nicht unterschätzen, denn die einzigen 2 Punkte hatten sie gegen den aktuellen Tabellenzweiten SC Alstertal geholt. Zur Halbzeit stand es beruhigend 14:04 für uns. Dann schoss der Gegner 3 Tore in Folge. Aber unsere Mannen kämpften trotz Minikader bis zum Schluss und holten mit einem 26:12 vor den wieder zahlreich unterstützenden Fans zwei wichtige Punkte. Damit konnte der 5 Tabellenplatz gefestigt werden und wir rücken zur SG Altona bis auf 2 Punkte heran.

Alfred Langer

Tabellenstand / Platzierung 3.3.2019

Mannschaft	Liga	Gruppe	Punkte	Tore	Platz	von Mannschaften
Männer	Kreisliga	2	16:14	380:327	5	10



Neueste Technik - Ergebnisdienst online möglich



Minikader - Timeout



Fanblock



Endstand

Ja war denn schon wieder Weihnachten.....

Tatsächlich haben wir das Kunststück fertiggebracht, zwei Mal in einem Jahr im Abstand von nur neun Monaten das Fest der Feste zu feiern, aber das ist eine andere und lange Geschichte.

Der bewährten Tradition folgend waren Timmy, Mike und Roy in diesem Jahr die glücklichen Ausrichter einer Mottofeier. Ziemlich schnell im An-

schluss an die letzte Weihnachtsfeier war bereits die Idee geboren: Cowboy & Indianer – Handball goes Wild Wild West.

Und so fanden sich dann am 15.12. knapp 40 Squaws und Sheriffs im Saloon (Claudias Vereinsheim beim FTV) ein, um gemeinsam zu feiern und sich den Herausforderungen zu stellen. Aktive und Ehemalige, Spieler und Trainer, Jung undnein, noch ohne Oma und Opa. Die Verkleidungen waren wie immer top und einige kaum wieder zu erkennen.

Team Orga hatte ein anspruchsvolles Abendprogramm für die Comanchen, Shoshonen und Irokesen vorbereitet, allem voran ein heiteres Getränkequiz. Mit verbundenen Augen galt es, die Dosenmilch vom Campari, den Red Bull vom Tafelessig und das Malzbier vom Tomatensaft zu unterscheiden. Ist schon lustig, wenn der Ahornsirup als Ouzo durchgeht.....aber wenn die entscheidenden Informationen fehlen (Farbe und Konsistenz), ist das eben so.

Das anschließende Westernquiz (natürlich alles ohne Joker oder Online-Unterstützung), bei denen die Film- und Schauspielerfestigkeit getestet wurde, brachte einige an den Rand der Verzweiflung, da die Filme teils mit Oscars prämiert wurden, als sie noch gar nicht geboren waren. Manch einem wollte John Wayne und Winnetou partout nichts sagen, andere hatten Ihr Gedächtnis im Silbersee versenkt oder Christoph Waltz als Teilnehmer der RTL-Show „Let’s Dance“ im Hinterkopf anstatt als Django.

Im finalen Spiel (ja, ohne Schießen ist noch kein Western zu Ende gegangen) wurde dann die Treffsicherheit auf der Zielscheibe getestet – zum Glück ohne Besuch in den ewigen Jagdgründen. Alle Sieger wurden mit Feuerwasser gekürt und hatten jetzt auch Bärenhunger.

Das Kräftenessen am Buffet begann. Claudia hatte für uns toll gedeckt und ein leckeres Menü vorbereitet, richtig weihnachtliches Essen, und jeder war am Ende froh, dass es danach mit etwas Bewegung weiterging: Es durfte das Tanzbein geschwungen werden. Aber halt, da war noch was..... plötzlich Schüsse, es knallte laut und der Sheriff versuchte, drei steckbrieflich gesuchte Banditen festzunehmen: „Einer“



aus der berühmten Arlom-Bande und sein verwegener Kumpel Waud konnten schnell mit Handschellen dingfest gemacht werden, Laggo, der dritte, war flüchtig, konnte jedoch am nächsten Tag auch gefasst und verhaftet werden. Anstelle des Marterpfahls winkte die freiwillige Bewerbung für das Orga-Team der nächsten Feier.....ob die Tradition fortbesteht – wir werden sehen, im nächsten Kapitel.

Am Tresen wurde die Feier dann friedlich, ohne Gläser- und Flaschenwerfen, gegen 04:00 Uhr, mit

dem Begraben des Kriegsbeiles, beendet.

Howgh Roy



Auch wenn der Frühling so langsam einkehrt haben wir noch von unserer Weihnachtsfeier zu berichten, bei der kleine und große Weihnachtswichtel bei lustigen Spielen und Naschereien eine schöne Vorweihnachts-Zeit genossen haben.

Unsere Jugendlichen verbrachten einen entspannten Abend zusammen auf dem Weihnachtsmarkt in der Innenstadt.



Das Highlight zum Beginn des Jahres:

Ein fantastischer Hallensaisonabschluss – LYSANN GEWINNT BRONZE über die 400m als 15jährige bei den Deutsche Hallenmeisterschaften der Jugend U20 in Sindelfingen und bringt eine der 3 Medaillen für Hamburg mit nach Hause für den FTV (in der LAV Hamburg Nord).

Bereits Bestleistung lief Lysann am Wochenende vom 23. Februar im Vorlauf über die 400m, wohlgemerkt ihren zweiten 400m Lauf überhaupt. Überragende 55,36 Sek. setzen sie damit auf Platz 1 der Deutschen Bestenliste der U18er Athletinnen für diese Hallensaison und lassen auf eine vielversprechende und spannende Freiluft-Saison hoffen.



Lysann voll konzentriert im großen Finale der 400m.



Der Glaspalast in Sindelfingen, der Schauplatz für die diesjährigen Deutschen Hallenmeisterschaften der Jugend.

Im großen Finale am Sonntag konnte sie sich sehr gut gegen die 2-3 Jahre ältere Konkurrenz durchsetzen und legte einen spannenden Kampf um Platz 2 hin.

Final kam sie als 3. mit einer Zeit von 55,45 Sekunden über die Ziellinie, ein großer Erfolg der jungen Athletin, die bereits Ende des Jahres in den NK2 Kader des Deutschen Leichtathletik-Verbandes in der Langsprint-Disziplin einberufen wurde.



Eine wahnsinnig tolle Leistung und ein bemerkenswerter Auftritt von Lysann – BRONZE mit Bestzeit.

Mit ihrer fulminanten Leistung setzt sie ein klares Zeichen zum Abschluss der Hallensaison in 2019. Sie führt überragend die Deutsche Bestenliste der Weiblichen Jugend U18 an, und dies mit gerade mal 15 Jahren und dem Aufstieg in diese Altersklasse erst in diesem Jahr.

Wettkämpfe 2019:

Auch von den weiteren Wettkämpfen in der Hallensaison ist zu berichten:

Hamburger Hallenmeisterschaften – Jugend U18 – 19. + 20. Januar 2019

Ein klares Heimspiel für **Lysann Helms** bei den Hamburger und Schleswig-Holsteiner Hallenmeisterschaften im Januar.

Ihren ersten Auftritt legte sie auf den 400m vor heimischem Publikum hin und holte souverän mit knapp 5 Sekunden Vorsprung vor der Zweitplatzierten den Sieg in einer tollen Zeit von 56,11 Sekunden.

Auf den 200m holte sie ebenfalls Gold mit 25,16 Sekunden. Gold hatte sie bereits am Wochenende zuvor bei den älteren 18- und 19-Jährigen auf gleicher Distanz abgestaubt. Ein toller Start ins noch frische Jahr 2019.

Sie führt die Deutsche Bestenliste ganz vorne an – in der Halle war keine Deutsche Athletin der U18 schneller als Lysann.

BESTENLISTE 2019



400 m

DLV-Hallen-Bestleistung: 53,32 sec Grit Breuer (Neubrandenburg) 1988
Hallen-Bestleistung 2018: 55,04 sec Brenda Cataria-Byll (CLV Siegerland)

Leistung	Wind	Vorname	Nachname	Jhg	Verein	Datum	Ort
55,36		Lysann	Helms	03	LAV Hamburg-Nord	23.02.	Sindelfingen
56,22		Laura	Wilhelm	02	VfL Waiblingen	24.02.	Sindelfingen
56,38		Justine	Wehner	03	SC Magdeburg	09.02.	Leipzig
56,66		Tessa	Srumf	03	LAV Bayer Uerdingen/Dormagen	23.02.	Sindelfingen
57,30		Tamila	Markgraf	02	LAC Berlin	19.01.	Berlin
57,68		Anne	Gebauer	02	VfL Eintracht Hannover	02.02.	Neubrandenburg



Lysann vor heimischem Publikum top fit.

Ende 2018 Jahres lief sie bereits schon persönliche Hallenbestzeit auf den 200m in 24,88 Sekunden.

Finn Ole Treusch gab sein Debüt bei den Hallenmeisterschaften auf den längeren Distanzen. Auf den 400m der Männlichen Jugend U18 belegte er mit 61,12 Sekunden den 6. Platz, die 800m in 2:20,31 Min den 8. Platz.



Finn gibt sein Debüt bei den Hallenmeisterschaften



Stolz über Doppel-Sieg – keiner im Norden ist schneller als Lysann.

Hamburger Hallenmeisterschaften Kinder U12 & U14 – 23. Februar 2019:

Auch unsere Jüngsten durften bei den Hamburger Hallenmeisterschaften der Kinder (im Alter von 10-13 Jahren) gegen die Hamburger Konkurrenz antreten. 5 unserer jungen FTVer Athletinnen und Athleten gingen an den Start.

Jonas legte wieder eine tolle Performance hin und lief über die 50m Bestzeit mit 7,69 Sekunden und lief damit die drittschnellste Zeit des Wettkampfes. Im Weitsprung verfehlte er nur um 2cm Gold und sprang mit tollen 4,10m auf Platz 2 der Jungs M11 und ebenfalls Bestleistung. Weiter so Jonas! **Finja** lief die 50m der W11 in 8,59 Sekunden. Bereits im Qualifikationswettkampf Anfang des Jahres stellte sie ihre Bestzeit von 8,39 Sekunden über die gleiche Distanz auf.

Viele unserer jungen Athleten traten zu ihren ersten Hamburger Meisterschaften an:

Lara hatte sich ebenfalls beim Qualifikationswettkampf für ihre ersten Hamburger Meisterschaften über die 50m qualifiziert und lief auf sogar Bestzeit mit 8,67 Sekunden bei den Mädchen W10. **Levke** konnte ebenfalls mit Bestzeit glänzen, die nun bei 8,78 Sekunden über die 50m steht. Lara legte einen tollen 50m Hürdenlauf hin und erreichte Platz 6 mit 9,86 Sekunden. Levke erreichte Platz 11 mit 10,19 Sekunden. Bei den 800m kam Levke als 7. ins Ziel mit einer Zeit von 3:08,41 Min., Lara mit einer Zeit von 3:15,34 Min.



Bereit für den 800m Start



Ein strahlendes Debüt – Lara und Levke bei ihren ersten Hamburger Hallenmeisterschaften

Unter anderem **Marlon** welcher den 50m Sprint der M10 in 9,31 Sekunden absolvierte. Die 50m Hürden lief er in 14,81 Sek.

Ein Team trat gemeinsam bei der Mixed-Pendelstaffel an. Levke, Lara und Jonas belegten zusammen mit 3 weiteren Kindern der LAV Hamburg Nord den 8. Platz.

*Annemarie Schult
Abteilungsleitung Leichtathletik*



Lara erreicht den 6. Platz über die 50m Hürden der W10

alles - unter - einem - dach

Ihr Ansprechpartner in allen Versicherungsfragen

Ronald Kruppa

Versicherungsmakler

Tel. 0 40 – 25 77 84 91 Fax 040 – 25 77 84 92

Mobil 0 177 – 217 12 06

E-Mail: ronald.kruppa@gmx.de

Friedrich Dittmann

GMBH VHH JVD

Gf. Thomas Dahl

Immobilien – Vermietung – Verkauf – Verwaltung

Tel. 491 82 75 · mail@dittmannngmbh.de

Jens Schebitz

Inh. Jens und Nils Schebitz

Gas- und Sanitäranlagen, Bauklempnerei + Bedachung

Hudlemstraße 13a · 22159 Hamburg

Tel. 643 60 64 Fax 645 25 21

Günter Püstow

Straßenbau GMBH & Co

Saseler Bogen 14 · 22393 Hamburg

Tel. 601 62 66 Fax 601 08 48

Wolfgang Zink

Steuerberater

22159 Hamburg · Berner Heerweg 148 · Tel. 6 45 57 40 · Fax 64 55 74 55

Buchführung und Jahresabschlüsse, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Steuererklärungen und Steuerberatung für Jedermann

Der Nikolaus war da...



Am 08.12.2018 erwartete die Besucher eine große Tombola, Spiel- und Bastelangebote und der 1. FTV-Spaß-Lauf. Die freiwillige Feuerwehr Farmsen war ebenfalls vor Ort. „Auch, wenn „Petrus“ es an diesem Tag nicht so gut mit uns meinte“, sagten die Organisatoren und Gäste des Festes, „wir hatten alle viel Spaß an der Veranstaltung!“



Die Hauptgewinnerin der Tombola konnte sich über den Reisegutschein im Wert von 100 € freuen. „Ich habe noch nie etwas gewonnen“, sagte die Gewinnerin glücklich!

Viele weitere Gewinne können abgeräumt werden und das Beste war, dank der Zahlreichen Spenden, war jedes Los ist ein Gewinn!



Dank der super Organisation und Planung des FTV-Spaß-Lauf durch Sascha Schramme (links) und Sören Bruhs (rechts) von den FTV-TriKids, hatten alle mitgelaufenen Kids, trotz des Wetters, viel Spaß!



Die Kinder bis 14 Jahren, sind innerhalb einer Stunde so viele Runden um einen unsere Sportplätze gelaufen, wie sie konnten. Einige spaßige Zwischenstopps gestalteten den Lauf sehr abwechslungsreich. Die drei Teilnehmenden mit den meist gelaufenen Runden erhielten einen schönen Pokal. Jedes teilnehmende Kind bekam eine Medaille, eine Urkunde und durfte sich mit Snacks und einem warmen Punsch stärken.



Die freiwillige Feuerwehr Farmsen war mit einem Einsatzwagen vor Ort und informierte die Besucher über ihre Arbeit.



Verschiedene Spiele und Aktionen wie Luftballons abwerfen mit Pfeilen, Kinderschminken oder kleine Häuschen basteln sorgen am gesamten Tag für Abwechslung und Spaß.



Auf diesem Wege danken wir allen mitgewirkten Abteilungen und unserem Büro ganz herzlich für die Hilfe bei unserem Fest - nur gemeinsam war es möglich diesen Tag zu verwirklichen!

Wir danken folgenden Unternehmen für die zahlreichen Spenden:

Croque & Crepes Farmsen, IKEA Hamburg, Radio Hamburg, IKK Classic, HEK – Hanseatische Krankenkasse, DAK -Gesundheit, Rabatzz, Indoo Ahrensburg, FC St. Pauli Hamburg (Kietzhelden).

Stefanie Fäseke & Vivien Kretschmer



Dritte Pokalrunde – ein Highlight am 11. Mai 2019

Im Mai erwartet unsere 4.Herren, die einzige noch im Hamburg-Pokal verblieben Mannschaft unserer Spielgemeinschaft, ein ganz besonderes Highlight. Sie muss bei einem Team aus der Hamburg-Liga antreten!

Für diejenigen, die mit dem Regelwerk im Hamburger Tisch-Tennis-Verband nicht so vertraut sind, zur Erläuterung: Im Pokalwettbewerb werden alle teilnehmenden Mannschaften in einen großen Lostopf gepackt, und die einzelnen Paarungen der jeweiligen KO-Runde ausgelost. Die naturgemäß vorhandenen Leistungsunterschiede in den verschiedenen Spielklassen werden durch ein gestaffeltes Vorgabesystem ausgeglichen. Ein Spieler aus der unteren Spielklasse beginnt also jeden Satz mit einem mehr oder minder großen Vorsprung, den es bis zum Ziel – die für den Satzgewinn erforderlichen mindestens 11 Punkte – zu retten gilt.

In der dritten Pokalrunde bekam unsere 4.Herren nun die 2.Mannschaft des Walddorfer SV als Gegner zugelost. Walddorfer SV II spielt in der höchsten Verbandsspielklasse, der Hamburg-Liga, und liegt aktuell zu Beginn der Hamburger Skiferien dort auf Rang 2 mit 29:9 Punkten. Unsere 4.Mannschaft belegt derzeit in der 3.Kreisliga Staffel 5 den vierten Rang. Es darf also auf einen spannenden Spielverlauf gehofft werden, zumal wegen des Unterschieds von immerhin 7 (i.W. sieben) Spielklassen die Vorgabe stolze 6 Punkte beträgt! Zum rechten Zeitpunkt ein paar glückliche Netzroller oder Kantenbälle, und der nervliche Druck für den Gegner wächst noch mehr an!

Wie sind die beiden Kontrahenten in die dritte Pokalrunde gekommen?

Unsere 4. Herren hatte es in der ersten Runde mit den Herren des Startschuss SLSV aus der Parallelstaffel, der 3.KL-2 zu tun. In der Halle gab es zwar eine knappe 7:9-Niederlage, aber da den Gegnern ein Aufstellungsfehler bei den Doppeln unterlaufen war, wurde das Spiel mit 9:0 für unsere Jungs umgewertet. In der zweiten Pokalrunde kam mit dem TSV Glinde III eine Mannschaft aus der 2. Bezirksliga in den Fahrenkrön. Die Vorgabe von jeweils 4 Bällen genügte für einen relativ leichten 9:2-Sieg. Es durfte also gespannt auf die Auslosung zur dritten Runde gewartet werden.

Walddorfer SV II hatte zur ersten Pokalrunde Ende August ein recht leichtes Spiel beim TuS Ottensen III (3.Kreisliga-3),

der obendrein nur mit 5 Spielern angetreten war. Die Ottenser 1:9-Niederlage war sicher nicht der Gradmesser für die „Waldmeister“. In der zweiten Pokalrunde folgte dann ein etwas mehr umkämpfter Sieg über die 13.Mannschaft der TTG207 (Ahrensburg/Großhansdorf), die unseren beiden Mannschaften in der 4. Kreisliga gut bekannt ist.

Wir wünschen also für den 11.Mai unseren Jungs ein lockeres Händchen und den nötigen Mut, sich von den wahrscheinlich erfolgsgewohnten „Waldmeistern“ nicht untrüben zu lassen! – Egal, ob am Ende Euphorie oder Frust vorherrscht, das Spiel wird sicherlich ein ganz besonderes Highlight!

Gespielt wird übrigens am Samstag, den 11. Mai 2019 um 12:00 Uhr im „Tischtennis Tempel Berner Au“, Meiendorfer Mühlenweg 35. Eine zahlreiche Fangemeinde zum Anfeuern dürfte unseren Jungs sicher helfen!

H. L.

Die Tabellenstände unserer Mannschaften zum Redaktionsschluss.

Da zum Redaktionsschluss (4.3.2019) für diese Ausgabe noch 3 Spieltage zu absolvieren sind, kann leider noch nicht über das endgültige Abschneiden unserer Teams in der Spielzeit 2018/2019 berichtet werden. Dennoch in Kurzform die aktuellen Tabellenstände:

Tabellenstand / Platzierung 4.3.2019

Team	Punkte	Platz	Liga	Bemerkung
Damen	12:22	10	1. Bezirksliga	leider ein Abstiegsplatz
Herren I	05:27	11	1. Kreisliga-5	leider ein Abstiegsplatz
Herren II	16:22	7	2. Kreisliga-1	
Herren III	18:16	5	3. Kreisliga-5	
Herren IV	21:13	4	3. Kreisliga-5	
Herren V	25:13	4	4. Kreisliga-1	
Herren VI	2:36	12	4. Kreisliga-1	

H. L.

Jens Schebitz

Sanitär- + Heizungs-Technik

- Sanitär
- Heizung
- Solar
- Bauklempnerei
- Bedachung

Hudlemstraße 13 a
22159 Hamburg
Tel. 040 / 6 43 60 64
Fax 040 / 6 45 25 21

E-Mail: info@schebitz-sanitaertechnik.de

Jens Schebitz

Sanitär- + Heizungs-Technik

Zertifizierter SHK Fachbetrieb für
senioren- und behindertengerechte Installation

Wir bauen Barrieren ab.

Tel. 040 / 6 43 60 64 Fax 040 / 6 45 25 21

Hudlemstraße 13 a 22159 Hamburg
E-Mail: info@schebitz-sanitaertechnik.de

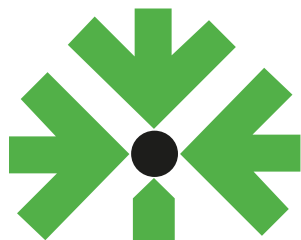
FRÜHLINGS ERWACHEN

Bunte Azaleenschau

vom 18. März bis Ostern



Großer Ostermarkt ab 01. April!



einkaufs | treffpunkt

www.ekt-farmsen.de

farmsen

... mehr als Einkaufen!

Montag - Samstag bis 20.00 Uhr geöffnet!



Über 1.000
kostenlose
Parkplätze!

